



Durchführungsbestimmungen zu Freundschaftsspielen der hessischen Leistungszentren mit U16- bis U23-Mannschaften in der Spielzeit 2025/2026 gemäß § 51 Jugendordnung

1. Allgemeines

Die hessischen Leistungszentren von Eintracht Frankfurt, SV Darmstadt 98, SV Wehen-Wiesbaden, FSV Frankfurt und Kickers Offenbach tragen im Spieljahr 2025/2026 mit gemischten U16- bis U23-Mannschaften in einer **A-Junioren-Sonderspielrunde** („Rhein-Main-Cup“) außer Konkurrenz im Rahmen der Talentförderung gegeneinander Vergleichsspiele aus. Grundlage für diesen Spielbetrieb sind die nachfolgenden Bedingungen, die gemäß § 51 der Jugendordnung als „Pilotprojekt“ stattfinden.

2. Spielleitende Stelle

Die Koordinierung und Festlegung der Spieltage, Spielpaarungen, Spielorte und Anstoßzeiten übernimmt für die beteiligten Vereine der SV Darmstadt 98. Dieser informiert darüber in der HFV-Geschäftsstelle die Abteilung Schiedsrichter, die die Spiele im DFBnet erfasst und die Schiedsrichteransetzung vornimmt. Spielausfälle und -verlegungen sind ausschließlich vom Koordinator ebenfalls dort zeitnah anzuzeigen.

Terminkollisionen der vorgesehenen Spieltage mit Regelspielbetrieb und Auswahlmaßnahmen des Hessischen Fußball-Verbandes sind zwingend zu verhindern. Die o.g. Spiele bzw. Maßnahmen haben in jedem Fall Vorrang.

Die Funktion des Klassenleiters, u.a. die Überprüfung sportgerichtlich relevanter Vergehen, übernimmt ein hauptamtlicher Mitarbeiter der HFV-Geschäftsstelle.

3. Austragungsmodus/Wertung

Die Vereine treten im Modus „jeden gegen jeden“ in Vor- und Rückrundenspielen gegeneinander ein. Eine Wertung mit Ergebniseingabe und Tabelle erfolgt nicht.

4. Einsatzberechtigung/elektronischer Spielbericht

In dieser Sonderspielrunde dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine **Pflichtspielberechtigung** für den jeweiligen Verein vorweisen können und den Altersklassen der **U16** bis zur **U23** angehören. Der Einsatz von Gastspielern ist unter Einhaltung des § 43a Jugendordnung möglich.

Die Spielberechtigung für jeden mitwirkenden Spieler ist vor Spielbeginn durch Vorlage der ordnungsgemäßen Spielberechtigungsliste im SpielPlus (elektronischer Spielbericht) in Verbindung mit einem hochgeladenen Passbild zu führen, das den Spieler eindeutig identifiziert. Der jeweilige Verein ist für das ordnungsgemäße Hochladen verantwortlich. Beim Nachweis der Spielberechtigung finden die HFV-Bestimmungen entsprechende Anwendungen.

Bei allen Begegnungen ist zwingend der Spielbericht Online zum Einsatz zu bringen. Die Vereine sind verpflichtet, vor und nach dem Spiel den Spielbericht durch einen Beauftragten einzusehen und online zu bestätigen.



5. Anzahl der Spieler

Es sind beliebig viele Spielerwechsel möglich, auch Rückwechsel sind zulässig. Die Wechsel müssen wie üblich in einer Spielunterbrechung stattfinden.

6. Schiedsrichter

Die Begegnungen werden von einem Schiedsrichtergespann geleitet, das von der Abteilung Schiedsrichter der HFV-Geschäftsstelle angesetzt wird. Sollte aus irgendeinem Grund kein Schiedsrichter vor Ort sein, stellt der Heimverein einen Unparteiischen.

Die Spesen und Fahrtkosten trägt der Heimverein. Sie betragen gemäß § 18 Nr. 1 und 2 Schiedsrichterordnung 30,- Euro Spesen für den Schiedsrichter und 16,- Euro für die Schiedsrichterassistenten zuzüglich Fahrtkosten gemäß § 22 Schiedsrichterordnung. Der Betrag ist bar auszuhändigen.

7. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in der Regel 2 x 45 Minuten. Die beteiligten Vereine können davon abweichend auch andere Absprachen treffen.

8. Sportgerichtsbarkeit

Die Schiedsrichter können neben Verwarnungen (gelbe Karte) und Feldverweisen auf Dauer (rote Karte) auch Zeitstrafen (5 Minuten) als persönliche Strafen gegen Spieler verhängen.

Eine rote Karte zieht zwangsläufig ein Sportgerichtsverfahren nach sich. Entsprechende Sanktionen gelten für alle weiteren Wettbewerbe, in denen der Spieler ansonsten zum Einsatz kommt. Die Abgeltung einer Spielersperre erfolgt durch Zeitablauf bzw. durch Spiele der Sonderspielrunde.

9. Sonstiges

Für hier nicht geregelte Fälle gelten die Bestimmungen des Hessischen Fußball-Verbandes.

**Verbandsjugendausschuss,
Juli 2025**